



Allgemeine Bedingungen zur Anmietung von Tennishallenstunden

Die Allgemeinen Bedingungen zur Anmietung von Tennishallenstunden im Tennis-Club „Tennis-, Hockey- und Krocket-Abteilung im RSV von 1949 e.V.“ (nachfolgend **THK Rissen**) regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen dem THK Rissen und den jeweiligen Mietern in der Tennishalle. Mit Erwerb von saisonweise gebuchten Hallenstunden und/oder der Buchung von Einzelstunden gelten diese Bedingungen als vereinbart.

Anmietung von Hallenstunden

Die Anmietung von Stunden in der Tennishalle des THK-Rissen, Marschweg 75, 22559 Hamburg, erfolgt ausschließlich zum Zwecke des Tennisspielens.

Vermietung langfristiger Hallenstunden (Abonnements)

Der Mietvertrag bei Anmietung eines Hallenplatzes für eine gesamte Saison kommt verbindlich zustande durch Abgabe einer Buchung per Email oder Brief und der anschließenden schriftlichen Buchungsbestätigung/Rechnung durch den THK Rissen.

Guthabenstunden können bis zum Ende der jeweiligen Hallensaison zu jeder freien Zeit eingelöst werden.

Vermietung einzelner Hallenstunden

Bei der Anmietung einzelner noch freier Hallenstunden kommt der Mietvertrag ausschließlich durch eine Online-Buchung über das Internetportal **tennis04.com/rissen/** zustande. Vor einer Online-Buchung im Internetportal ist einmalig eine persönliche Registrierung des Mieters erforderlich. Nach erfolgreicher Registrierung und Buchung einer einzelnen Hallenstunde erhalten die Mieter einen Buchungsbeleg, der die verbindliche Buchung bestätigt. Spielberechtigt für diese Einzelstunden sind ausschließlich die Mieter mit einer elektronischen Buchungsbestätigung. Zum Nachweis hat der jeweilige Mieter die elektronische Buchungsbestätigung zu Kontrollzwecken mit sich zu führen. Der THK-Rissen behält sich das Recht vor, die Anzahl der im Voraus zu buchenden Einzelstunden pro Monat zu reglementieren. Guthabenstunden aus Abobuchungen und Preisaktionen verfallen zum jeweiligen Saisonende.

Platzbelegung

Der Verein ist für die Vergabe der einzelnen Plätze an die Mieter der Tennishalle verantwortlich. Der Verein behält sich vor, die zugeteilten Plätze während der jeweiligen Laufzeit des Mietvertrages zu ändern und die zugeteilten Plätze für besondere Zwecke (z.B. Turniere, notwendige Reparaturen, Säuberung der Halle, etc.) gegen Vergabe von Ersatzzeiten zurück zu nehmen.

Buchungsbestätigung / Stornierungen / Widerruf

Wird der Buchungsbestätigung/Rechnung von dauerhaft bzw. saisonweise gebuchten Stunden nicht innerhalb von 14 Tagen schriftlich beim THK-Rissen widersprochen, so gilt der Mietvertrag als abgeschlossen. Eine Begründung des Widerspruchs ist nicht erforderlich. Stornierungen von online gebuchten Einzelstunden über das Internetportal **tennis04.com/rissen/** sind bis 24 Stunden vor Spielbeginn möglich. Verbindlich gebuchte Einzelstunden sind zu bezahlen.



Tennisstunden mit Trainer

Die Anmietung von Tennishallenstunden in Verbindung mit einem Tennistrainer, der keinen gesonderten Vertrag mit dem THK-Rissen hat, bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Abteilungsleitung Tennis.

Bevollmächtigte

Die THK-Rissen Gastronomie, die Leiterin der Geschäftsstelle und der Vorstand handeln im Rahmen der Vergabe einzelner Hallenstunden als Bevollmächtigte des THK-Rissen.

Mitwirkungspflicht des Hallenmieters

Der Hallenmieter sichert zu, dass die von ihm im Rahmen der Buchung bzw. des Vertragsschlusses gemachten Angaben über seine Person und sonstige vertragsrelevante Umstände vollständig und richtig sind. Der Hallenmieter verpflichtet sich, den THK-Rissen jeweils unverzüglich über Änderungen der Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage des THK-Rissen die Daten zu bestätigen.

Hallenmietpreise / Saisonzeiten

Die Hallenmietpreise werden zu Beginn einer jeden Hallensaison festgelegt und durch gesonderten Preisaushang und im Internetauftritt der Tennisabteilung des Vereins unter www.thk-rissen.de bekannt gegeben.

Dauer der Wintersaison: Mitte September bis Ende April des nachfolgenden Kalenderjahres

Dauer der Sommersaison: Ende April bis Mitte September eines jeden Jahres

Rechnungslegung / Zahlung des Mietpreises

Rechnungen werden per E-Mail, Telefax oder postalisch übersandt. Einzelstunden werden per Lastschrift durch die Geschäftsstelle abgerechnet.

Der Hallenmieter ist verpflichtet, entsprechend der Buchungsbestätigung/Rechnung den Rechnungsbetrag bis zum ausgewiesenen Datum zu bezahlen. Die Bezahlung erfolgt ausschließlich auf das Konto des THK-Rissen unter Angabe der jeweiligen Rechnungsnummer. Die Zahlung hat per Überweisung oder per Lastschriftverfahren zu erfolgen. Maßgeblich für die Einhaltung der Zahlungsfrist ist der auf der Rechnung ausgewiesene Zahlungstermin. Kommt der Mieter mit der Zahlung in Verzug, so hat der Mieter unbeschadet von weiteren Ansprüchen des THK-Rissen (z.B. Zinsen, Rückbuchungsgebühren) zusätzlich eine pauschale Mahn- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 Euro zu zahlen. Dem Mieter ist der Nachweis gestattet, dass der Aufwand nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Die Miete ist auch dann fällig, wenn gemietete Stunden infolge der Verhinderung des Mieters (z.B. Krankheit, Urlaub) nicht in Anspruch genommen werden. Eine Mietpreisminderung infolge zeitweiligen Energieausfalls oder durch höhere Gewalt ist ausgeschlossen.

Verhinderung des Mieters/Ersatzmieter

Der Mieter haftet gegenüber dem THK-Rissen auch bei der Weitergabe der Hallenstunden an Dritte für die Zahlung der Hallenmiete und evtl. durch Dritte entstehende Schäden. Ersatzmieter können nur für bereits gebuchte Stunden herangezogen werden, die der ursprüngliche Mieter nicht selbst nutzen kann.

Kündigung des Mietvertrages

Die Tennisabteilung des THK-Rissen behält sich im Falle von Verstößen gegen die Hallenordnung die fristlose Kündigung des Mietvertrages vor. Die Kündigung des Mietvertrages durch den Vermieter ist aus wichtigem Grund jederzeit möglich.



Eine ordentliche Kündigung durch den Mieter ist ausgeschlossen. Eine Aufhebung des Mietvertrages ist nur im gegenseitigen Einvernehmen möglich und bedarf der Schriftform.

Schadensersatzansprüche

Der THK-Rissen behält sich im Falle von Beschädigungen aller Art durch den Mieter, sowie Nichtzahlung der Hallenmiete, Schadensersatzansprüche ausdrücklich vor.

Tennis-Hallenordnung

1. Die Tennishalle ist ausschließlich mit profillosen Tennisschuhen zu betreten. Das Tragen von Tennisschuhen, die auf Außenplätzen getragen wurden und das Tragen von Straßenschuhen in der Halle ist verboten.
2. Es dürfen nur Tennisbälle benutzt werden, die ausschließlich in der Halle (Teppichboden!) und nicht auf Außenplätzen gespielt wurden.
3. Es darf nur in Tenniskleidung gespielt werden.
4. Um einen reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten, darf die Halle nicht früher als fünf Minuten vor Beginn der Spielstunde betreten werden. Eine Spieleinheit beträgt 60 Minuten (volle Stunde). Maßgeblich für den Beginn und das Ende einer Spielstunde ist die in der Halle angebrachte Uhr.
5. Das Licht in der Tennishalle schaltet sich nach Spielende automatisch ab, soweit keine nachfolgenden Spieler/Innen den Platz gemietet haben. Das Licht auf den Nebenplätzen ist nicht einzuschalten.
6. Das Spiel in der Halle ist grundsätzlich nur gestattet, wenn die entsprechende Hallenstunde angemietet wurde. Die Hallenmiete für eine volle weitere Stunde ist auch zu entrichten, sofern der Mieter seine angemietete Spielzeit überschreitet und die nachfolgende Stunde nicht vermietet ist.
7. Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten des Vereins untersagt.
8. Während der Sommerspielzeit haben die durch die Abteilungsleitung Tennis für die Durchführung des Tennistrainings autorisierten Trainer auf zwei Plätzen das bevorzugte Recht, das Tennistraining im Falle von Regenwetter in der festen Halle fortzusetzen. Ein Vorrecht auf die Nutzung gegenüber Dauerbuchern oder bereits gebuchte Einzelstunden haben sie jedoch nicht!
9. Die Notausgangstür an der Hallennordseite ist nur im Notfall zu öffnen.
10. Unnötiges Lärmen und Toben ist zu vermeiden. Hunde sind in der Tennishalle oder im Vorraum nicht erlaubt.
11. Alle technischen Einrichtungen in der Tennishalle mit Ausnahme der Lichtschalter werden nur durch Beauftragte oder Bevollmächtigte des Vereins bedient. Zuwiderhandlungen können ein Hallenverbot und Schadensersatzforderungen nach sich ziehen.
12. Der Vorstand, die Geschäftsstellenleitung, die THK-Rissen-Gastronomie und bestimmte Mitglieder des THK-Rissen sind berechtigt, durch Kontrollen die Spielberechtigung und die Einhaltung der Hallenordnung zu überprüfen. Jedes Mitglied und jeder Hallenmieter hat den Anweisungen dieses Personenkreises Folge zu leisten. Der vorstehende Personenkreis des Vereins übt das Hausrecht für den Verein aus.
13. Die Hallentemperatur sollte gemäß öffentlicher Hand 12 Grad nicht unterschreiten. Der THK-Rissen bemüht sich, die Temperatur in den Hallen bei über 15 Grad zu halten. Eine vom Deutschen Tennis Bund vorgeschriebene Temperatur in einer Tennishalle als Voraussetzung zum Spielen gibt es jedoch nicht. Für Sporthallen der öffentlichen Hand gibt es unbestimmte Begriffe wie „angemessene Temperatur“. Eine Temperatur von 12-15 Grad kann man bei niedrigen Außentemperaturen als angemessen einordnen. Extreme Tagestemperaturen von unter minus 15 Grad können als höhere Gewalt erachtet werden.



Haftungsausschluss

Das Tennisspielen in der Tennishalle erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko des Mieters. Sportunfälle und sonstige besondere Vorkommnisse sind unverzüglich der Geschäftsstelle des THK Rissen zu melden.

Eine Haftung des Vereins und seiner Bevollmächtigten sowie seiner Mitarbeiter und Aushilfen und des Eigentümers des Geländes gegenüber den Mitgliedern und Mietern ist in jedem Falle ausgeschlossen.

Es besteht insbesondere keine Haftung bei Verletzungen oder Diebstahl an Kleidung, Ausrüstung, Wertgegenständen gleich welcher Art sowie bei Entwendungen und Beschädigungen von Fahrzeugen oder Fahrrädern.

Sofern durch höhere Gewalt Umstände eintreten, die den ordnungsgemäßen Spielbetrieb nicht zulassen, übernimmt der Verein keine Haftung für den entsprechenden Nutzungsausfall.

Geltungsbereich / Gerichtsstand / Sonstiges

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Hallenmieter und dem Verein gilt deutsches Recht. Dies gilt auch für die Buchung von Tennishallenstunden über das Internet. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.

Der THK-Rissen wird durch den Vorstand des Vereins vertreten. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich von dem geschäftsführenden Vorstand vertreten. Sie sind Vorstand im Sinne §26 BGB. Der Verein wird gegenüber Dritten durch jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten. Sollten Teile dieser Bedingungen unwirksam sein, werden die übrigen dadurch nicht berührt. Die unwirksamen Teile werden durch eine ihrem Regelungszweck am nächsten kommende Regelung im Wege der ergänzenden Auslegung ersetzt.

Diese Allgemeinen Bedingungen treten mit Wirkung 01.09.2013 in Kraft.

gez. Vorstand der "Tennis-, Hockey- und Krocket-Abteilung im RSV von 1949 e.V." (THK Rissen).